

Medienmitteilung

Münchenstein, 28.8.20

NEIN zur zentralistischen Schulführung der Sekundarschulen BL und zur Machtkonzentration an den Primarschulen BL

Bis jetzt werden alle Schulen im Kanton Baselland gemäss gesetzlicher Vorgaben autonom (sogenannt teilautonom) geführt. Personelle und richtungsweisende (strategische) Entscheide werden durch eine gewählte Schulbehörde, dem Schulrat getroffen. Dieser wird bei seinen Entscheiden von der Schulleitung und von Vertretungen der Lehrpersonen beraten. Auf der Sek II Stufe (u.a. Gymnasien) sind zusätzlich Vertretungen der Schülerinnen/Schüler miteinbezogen. Heute werden die Entscheide mit den Schulen und nicht über die Schulen getroffen.

Der Regierungsrat des Kantons Baselland hat am 26. August eine Änderung des Bildungsgesetzes in die Vernehmlassung gegeben, welche dieses bewährte Führungssystem umkrempelt. Kern der Anpassung in den Sekundarschulen ist eine zentralistische Schulführung. Die Rektorinnen/Rektoren aller Gymnasien und die Schulleitungen aller Sekundarschulen im ganzen Kanton sollen künftig direkt einer Kaderperson in Liestal unterstellt sein und von dieser direkt geführt und angestellt werden. Diese zentralistische Schulführung passt nicht zur Vielfältigkeit unseres Kantons. Es schränkt die bisherige Teilautonomie unserer Schulen ein, verursacht Mehrkosten und bläht den Verwaltungsapparat auf. Die bisherige teilautonome Führung mit Schulräten ist schlank, kostengünstig, nahe bei den Bürgern und der Schule.

Baselland kennt für die obligatorische Schule zwei verschiedene Träger. Für die drei Sekundarschuljahre ist der Kanton zuständig, für die 8 Jahre der Kindergarten- und der Primarstufe sind dies die Gemeinden. Während die Sekundarschulen zentralistischer werden, soll bei den Primarschulen die Teilautonomie zur Gemeindeautonomie werden. Gemeinden sollen den Schulrat abschaffen und die Schulen als Teil der Verwaltung ganz dem Gemeinderat unterstellen können. Weil der Gemeinderat inhaltlich weit vom schulischen Alltag entfernt ist und die Beratung durch pädagogische Fachpersonen entfällt, sind schulferne Entscheide zu befürchten.

Bei beiden Anpassungen wird der Personalbereich weitgehend dem Rektor/Rektorin beziehungsweise der Schulleitung überlassen. Beide Anpassungen führen zu einer

Konzentration der Macht auf wenige Personen. Ein Gemeinderatsmitglied welches zufällig das Ressort Bildung gewählt hat, prägt dann die Ausrichtung der Gemeindeschule.

Die Schulratspräsidienkonferenz lehnt die neuen Führungssysteme der Sekundarschulen I und II, der Primarschulen und der Musikschulen klar ab. Die Führung der Schulen muss breit abgestützt bleiben. Die geplante Umgestaltung der Schulführung erschwert künftige Anpassungen der Schulen an gesellschaftliche Entwicklungen, „verwaltet“ und „politisiert“ die Bildung und verschärft die Trennung zwischen Gemeindeschulen und kantonalen Schulen.

Schulräte und Schulrätinnen arbeiten mit grossem Engagement und Einsatz für ihre Schulen. Sie sind deshalb auch sehr interessiert an Verbesserungen. Aber leider sehen wir mit dieser Vorlage keine wirklichen Verbesserungen für unsere Schulen und im Endeffekt auch nicht für unsere Schülerinnen und Schüler.

für Fragen:

Ursula Berset, Rosenstrasse 1, 4142 Münchenstein

ursula.berset@sbl.ch